

Informationen für Stipendiat*innen zur Verwendung der Logos

In § 9 des Fördervertrages haben Sie sich verpflichtet, in Veröffentlichungen, die im Rahmen und im Zeitraum des Stipendiums der VG Bild-Kunst in NEUSTART KULTUR erscheinen, auf die Förderung hinzuweisen und die Logos der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von NEUSTART KULTUR und der VG Bild-Kunst zu verwenden.

Ab dem 01. Juli 2022 gelten geänderte Regelungen für die Verwendung und insbesondere die Größe dieser Logos, die Sie bitte beachten müssen.

Analoge und digitale Veröffentlichungen (z.B. Plakate, Eintrittskarten, Buchinnenseiten, Flyer, Bekanntmachungen auf einer Webseite), die im Rahmen des Stipendiums erscheinen und die ab dem 01. Juli 2022 publiziert werden, müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- Die drei Logos (BKM, NEUSTART KULTUR, VG Bild-Kunst) auf Frontseiten, Plakaten, Innenteil oder Rückseiten dürfen zusammen nicht mehr als max. 10 % der jeweils auf einen Blick sichtbaren Fläche einnehmen.
- Die Botschaft des Plakats ist deutlich vor dem Hinweis auf alle Förderer lesbar und Ihr Name/Ihr Logo hat im Verhältnis zur Fläche aller Förderer mindestens die doppelte Größe.

Wenn Ihre Publikation vor dem 01. Juli 2022 erscheint bzw. bereits erschienen ist, gelten diese Hinweise nicht. Eine nachträgliche Anpassung ist nicht nötig.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie eine E-Mail an info@vgbuero.de senden.

Stand: 10. Mai 2022